

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/068

öffentlich

Änderungsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 05.09.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Gemeindevertretersitzung am 16.05.2023 hinsichtlich der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsatzung 2023 der Gemeinde Kalkhorst ist aufgefallen, dass diese unter § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen irrtümlicherweise einen Schreibfehler enthält. Anstatt des korrekten Kreditgesamtbetrages i. H. von 3.110.000 € sind dort lediglich 2.500.000 € ausgewiesen. Der Kreditbetrag von 3,11 Mio. € ist in den Berechnungen der erforderlichen Unterlagen (Finanzaushalt, Ergebnishaushalt, Muster 5b) zur Aufstellung der 1. Nachtragssatzung 2023 der Gemeinde Kalkhorst und Beschlussfassung bereits enthalten.

Aus diesem Grund ist es notwendig in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 den § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.500.000 € auf 3.110.000 € zu korrigieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Änderung des § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher auf

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

610.000 EUR 3.110.000 EUR

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	04 Änderung der 1 Nachtragshaushaltssatzung 2023 öffentlich
2	Aktuelle 1. NT. Haushaltssatzung 2023 Kalkhorst öffentlich
3	Muster 5b NT 2023 öffentlich
4	FH NT 2023 Muster 7 kurz öffentlich

Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindefevertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.695.500	3.326.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.896.100	3.563.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-200.600	-236.100
2. im Finanzaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.448.900	3.030.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.607.100	3.142.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-158.200	-243.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.225.800	2.779.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.828.300	5.893.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-.602.500	3.110.000

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	610.000 EUR	3.110.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher 1,5 Mio EUR	auf 1,5 Mio EUR
---	------------------------	-----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 506 v. H. auf 561 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 390 v. H. auf 404 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 6.027 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 6.789 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	990.168 EUR 954.668 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-911.409 EUR -996.409 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	8.935.934 EUR 8.544.734 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am (E-mailposteingang) erteilt.

Ort, Datum

D. Neick
Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 16.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.695.500	3.326.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.896.100	3.563.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-200.600	-236.100
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.448.900	3.030.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.607.100	3.142.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-158.200	-243.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.225.800	2.779.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.828.300	5.893.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-.602.500	3.110.000

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 610.000 EUR von bisher auf 2.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1,5 Mio EUR auf 1,5 Mio EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 506 v. H. | auf 561 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 390 v. H. | auf 404 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 6,027 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 6,789 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

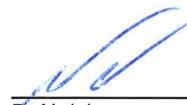
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	990.168 EUR 954.668 EUR
2. zum Finanzaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	-911.409 EUR -996.409 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	8.935.934 EUR 8.544.734 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2023 (E-mailposteingang 31.05.2023) erteilt.

Kalkhorst, 31/5/23
Ort, Datum




D. Neick
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 31.05.2023 (E-Mailposteingang 31.05.2023) wie folgt bekanntgegeben worden:

Investitionskredite

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

2.500.000 EUR
(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)
genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.500.000 EUR

(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro)
vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Kalkhorst quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächs-ten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.


D. Neick
Bürgermeister



Haushalt: Nachtrag 2023

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel								
Nr.	Gemeinde Hohenkirchen	vorläufige Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahrs 2021	Ansätze des Haushaltsjahrs 2022	Ansätze des Haushaltjahrs einschließlich Nachtrag 2023	Ansätze des Haushaltjahrs 2024	Ansätze des Haushaltjahrs 2025	Ansätze des Haushaltjahrs 2026
		4	5	5	5	5	5	5
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des	0	1.615.185	78.041	78.041	0	0	2.880.749
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des	619.444	0	0	0	110.751	0	997.249
3	= Saldo der liquiden Mittel und der	-619.444	1.615.185	78.041	78.041	-110.751	0	1.883.500
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	-811.648	-282.948	-319.047	-266.273	-509.473	-704.173	-764.073
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr 37 GemHVO-Doppik) (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	528.700	-36.099	52.774	-243.200	-194.700	-59.900	-23.700
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	-282.948	-319.047	-266.273	-509.473	-704.173	-764.073	-787.773
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	193.096	1.896.212	424.361	424.361	420.561	3.606.761	1.783.161
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.703.116	-1.471.851	-963.491	-3.113.800	3.186.200	676.400	-6.900
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0		3.110.000		-2.500.000	
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	1.896.212	424.361	-539.130	420.561	3.606.761	1.783.161	1.776.261
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und	-892	1.921	-27.273	-27.273	-21.839	-21.839	-21.839
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	2.813	-29.194	-382	5.434	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und	1.921	-27.273	-27.655	-21.839	-21.839	-21.839	-21.839
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur	1.615.185	78.041	-833.059	-110.751	2.880.749	997.249	966.649

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und

-3.800

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz		Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz		Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	
					2023	2023	2023	2023	2024	2024	2025	2026
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
					1	2	3	4	5	6	7	8
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.350.900	0	1.350.900	1.550.400	199.500	1.393.200	90.000	1.393.200	90.000	1.393.200	90.000
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererinzahlungen	784.400	0	784.400	1.146.000	361.600	869.700	110.700	850.000	91.000	850.000	91.000
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.700	0	79.700	99.700	20.000	90.700	11.000	90.700	11.000	90.700	11.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.600	0	124.600	124.600	0	124.600	0	124.600	0	124.600	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.800	0	15.800	15.800	0	15.800	0	15.800	0	15.800	0
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.800	0	37.800	37.800	0	37.800	0	37.800	0	37.800	0
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	55.700	0	55.700	55.700	0	55.700	0	55.700	0	55.700	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.448.900	0	2.448.900	3.030.000	581.100	2.587.500	211.700	2.567.800	192.000	2.567.800	192.000
10.	- Personalauszahlungen	363.200	0	363.200	416.000	52.800	410.300	47.100	374.800	11.600	374.800	11.600
11.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	364.100	0	364.100	561.500	197.400	497.400	10.200	484.200	4.000	449.400	-30.800
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.487.300	0	1.487.300	1.556.900	69.600	1.476.200	-11.500	1.476.200	-11.500	1.476.200	-11.500
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.500	0	13.500	315.000	301.500	112.500	100.000	11.500	0	10.500	0
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	247.800	0	247.800	292.600	44.800	153.600	6.000	146.900	-500	146.400	-1.000
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.475.900	0	2.475.900	3.142.000	666.100	2.650.000	151.800	2.493.600	3.600	2.457.300	-31.700
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-27.000	0	-27.000	-112.000	-85.000	-62.500	59.900	74.200	188.400	110.500	223.700
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.018.500	0	3.018.500	620.000	-2.398.500	5.575.000	3.957.900	400.000	400.000	0	0
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	57.300	0	57.300	57.300	0	0	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.500.000	0	2.500.000	300.000	-2.200.000	2.200.000	2.200.000	1.800.000	1.800.000	0	0
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.650.000	0	1.650.000	1.802.300	152.300	50.600	50.600	50.800	50.800	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	7.225.800	0	7.225.800	2.779.600	-4.446.200	7.825.600	6.208.500	2.250.800	2.250.800	0	0

